



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

**Geschäftsbereich 3**

Allgemeine Verwaltung, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung

Rathaus, Porscheplatz  
45127 Essen

**Beigeordneter**

Christian Kromberg

Raum 12.40

Telefon +49 201 88 88300

Telefax +49 201 88 88310

E-Mail [kromberg@essen.de](mailto:kromberg@essen.de)

29 .03.2021

Stadt Essen · GB3 · 45121 Essen

Ratsfrau

Theresa Brückner

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt

[info@linksfraktion-essen.de](mailto:info@linksfraktion-essen.de)

**Anfrage von Ratsmitgliedern**

**TOP 43 der Ratssitzung am 24. Februar 2021: Kostenschätzung Bürgerbegehren**

Sehr geehrte Frau Brückner,

Ihre Frage zur Notwendigkeit einer Kostenschätzung der Verwaltung gemäß § 26 Abs. 2 S. 5 GO NRW beantworte ich in der Weise, dass eine solche abzugeben ist.

Die gesetzliche Regelung hat die Verwaltung im konkreten Fall des Bürgerbegehrens „Kommunale Kliniken Essen gGmbH“ nicht in Abrede gestellt. Sie hat die Meinung vertreten, dass eine Kostenschätzung hier nicht möglich sei. Wie Ihnen zwischenzeitlich bekannt sein wird, ist der Stadt Essen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 03. März 2021 aufgegeben worden, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts eine Kostenschätzung mitzuteilen.

Diese Entscheidung ist mittlerweile bestandskräftig.

Eine entsprechende Kostenschätzung ist erstellt worden und wird den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens übermittelt.

Diese Antwort zu Ihrer Anfrage lasse ich auch den übrigen Ratsfraktionen und Ratsgruppen zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Christian Kromberg

**STADT  
ESSEN**

[info@essen.de](mailto:info@essen.de)  
[www.essen.de](http://www.essen.de)